

Ausschussdrucksache

(22.05.24)

Inhalt:

E-Mail Philologenverband M-V vom 22.05.2024

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes

- Drs. 8/3600 -

Behnke, Jana

Von: Mario Steinke <vorsitzender@phv-mv.de>
Gesendet: Mittwoch, 22. Mai 2024 15:04
An: - pa7mail (Bildungsausschuss)
Betreff: Re: Einladung zur Öffentlichen Anhörung - Lehrerbildungsgesetz
Anlagen: Fragenkatalog final vom PhV MV.pdf

Sehr geehrte Frau Behnke,

anbei erhalten Sie den Fragenkatalog mit Antworten.
Gern stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Mario Steinke

--

Mario Steinke
Vorsitzender des Philologenverbandes MV
+49 173 3935480
vorsitzender@phv-mv.de

Geschäftsstelle
Groß Schwaßer Weg 11
18057 Rostock

Am 30.04.2024 um 12:43 schrieb - pa7mail (Bildungsausschuss):

Sehr geehrter Herr Steinke,

beigefügt erhalten Sie die o.g. Einladung zur Anhörung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Jana Behnke

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Bürosachbearbeiterin im Sekretariat des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung
Lennéstraße 1, Schloss Schwerin
19053 Schwerin
Telefon 0385/525 1571
Telefax 0385/525 1575



LANDTAG

Mecklenburg-Vorpommern

Fragenkatalog: - Antworten des PhV MV -

Allgemein

1. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf?

Siehe folgende Fragen für eine differenzierte Antwort.

Note (Bewertung): 3 bis 4 (befriedigend bis ausreichend)

3 - Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.

4 - Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.

Vorbereitungsdienst

2. Wie bewerten Sie die veränderte Regelung zum Referendariat, insbesondere zu den Möglichkeiten der Verkürzung?

Die Verkürzung des Referendariates auf 15 (maximal 18 Monate) halten wir für falsch. Die Länge des Referendariates ist Grundvoraussetzung für eine Qualitätssicherung der Ausbildung.

Wir sehen hier aber aufgrund der akuten Mangelsituation an den Schulen auch die durch das Bildungsministerium angestrebte Verkürzung als einen Weg, offene Stellen schneller zu besetzen.

Gut finden wir, dass die 18 Monate nicht als Option entfallen, sondern weiterhin durch Referendarinnen und Referendare genutzt werden können.

3. Stellt diese Regelung einen Anreiz dar, um bereits während des Studiums als Vertretungslehrkraft zu arbeiten? Besteht hierdurch die Gefahr der Ausbeutung?

Die Verkürzung durch vorangegangene Tätigkeiten sehen wir kritisch. Oft erfolgt außerhalb des Referendariates keine ausreichende Mentorenbetreuung. Diese ist aber notwendig, damit sich keine falschen Vorgehensweisen ausprägen. Die Anerkennung muss daher aus unserer Sicht an den Nachweis von Hospitationen durch fachkundige Lehrkräfte gebunden werden.

4. Wie stehen Sie zu einer grundsätzlichen Verkürzung des Referendariats? Würden Sie eine Verkürzung des Referendariats auf 12 Monate begrüßen?

Die Verkürzung auf 12 Monate halten wir grundsätzlich für falsch und lehnen diese ab. Die Anzahl der zu erbringenden Leistungen (Langentwürfe und Hospitationen durch Seminarleiter, Mentoren, Fachleiter) bleibt hoch und die Belastung wird von bisher 18 Monaten auf 12 komprimiert. Nimmt man die Ferien hinzu, birgt dieses Vorgehen ein hohes Risiko die Abbruchzahlen zu erhöhen.

„Um den Berufseinstieg zu erleichtern, sieht die SWK im Anschluss an das Referendariat eine Berufseingangsphase von sechs Monaten vor. In dieser Zeit sollen die Lehrkräfte mit etwa sechs bis acht Unterrichtsstunden pro Woche entlastet und dafür verstärkt fortgebildet werden.

Mentorenprogramme sollen die neuen Lehrkräfte beim Einstieg unterstützen.“ Dies sollte dringend ergänzt werden!

5. Wie können Studierende ihre Erfahrungen als Vertretungslehrkräfte reflektieren?

Notwendig wären auch hier Mentoren und Fachkollegen, die bereits in der Vertretungszeit hospitieren.

6. Viele angehende Lehrkräfte kritisieren die fehlende Praxisnähe in der Ausbildung zur Lehrkraft. Sehen Sie diese Kritik im vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen? Ist eine solche Praxisnähe insbesondere bei den zu absolvierenden Lehrproben, bei der Hausarbeit und in der Examenslehrprobe gewährleistet?

Wir begrüßen es, dass keine Kürzung der Lehrproben, Hausarbeit und Examenslehrproben vorgenommen wurde. Dies führt zur Erhaltung des Niveaus unserer Ausbildung. Eine größere Praxisnähe kann es hier nicht geben. Das Durchdenken von Unterricht, die Analyse des Sachinhaltes, die Analyse der Lerngruppe und die Kompetenz zur Betrachtung methodischer Alternativen ist für die Praxistätigkeit unerlässlich.

7. Wie wird die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes durch die geplanten Änderungen erhöht und wie wirkt sich das auf die Gewinnung von Referendarinnen und Referendare aus?

Vorbereitungsdienst ist nach wie vor unattraktiv, da es ja auch ohne geht. Eine Erhöhung der Attraktivität wird nur erreicht, durch die Aussicht auf eine schnellere feste Einstellung in den Schuldienst. Die Abkehr von der Doppelqualifikation ist hierbei ein zweiter positiver Aspekt, der die Attraktivität steigern kann.

8. Die Kulturministerkonferenz (KMK) ermöglicht die Einführung eines dualen Lehramtsstudiums mit integriertem Referendariat, die Ausbildung von Ein-Fach-Lehrkräften sowie Quereinstiegs-Masterstudiengänge. Wie bewerten Sie diese Möglichkeiten der KMK, unter anderem in Bezug auf die Praxisnähe für die angehenden Lehrkräfte?

Ein duales Lehramtsstudium ist für potentielle Kandidatinnen und Kandidaten verlockend. Die Bezahlung bereits im Studium könnte ein Motivator sein. Der PhV MV spricht sich jedoch für ein modulares Stipendienmodell aus. Hierbei sollte ein Grundstipendium um Sockelbeträge für Bedarfsfächer und einen Faktor X für einen Zuschlag für den Verbleib nach dem Studium in besonders vom Mangel betroffenen Regionen oder Schulformen eingeführt werden. Beispiel: Sockelbetrag 800€ + Fächer Mathematik (+100 €) und Geschichte (+0€) + Schulform regionale Schule (x 1,2) und Region Ueckermünde (x1,4) ergibt 1512 € Stipendium pro Monat bei Verpflichtung zum Verbleib über 5 Jahre am festgelegten Ort / Schulamtsbereich. Ein duales Studium müsste nach unserer Ansicht dann aber auch mindestens 7 Jahre dauern.

Ein-Fach-Lehrkräfte bieten ein großes Potential für Studierende, die eine Prüfung in einem ihrer Fächer nicht bestanden haben. Ebenso würden diese eine deutlich verkürzte Studiendauer aufweisen.

Wir sehen den Einsatz solcher Lehrkräfte als punktuell sinnvoll, flächendeckend jedoch nicht umsetzbar an. Beim Ausfall einer Ein-Fach-Lehrkraft wird eine weitere Ein-Fach-Lehrkraft des Faches für die Vertretung benötigt. Die Vertretung lässt sich oft besser organisieren, wenn 2 Fächer vorhanden sind, da hier ggf. 2 verschiedene Lehrkräfte herangezogen werden können.

Schulorganisatorisch ergeben sich durch solche Lehrkräfte hohe Belastungen in der schulinternen Umsetzung.

Ein zweites Fach erzeugt außerdem im Berufsalltag wichtige Synergieeffekte bei der Unterrichtsgestaltung über den Tellerrand hinaus.

Quereinstiegsmaster: Eine fachgerechte Qualifizierung von Quereinsteigern an der Uni bietet das Potential zur Qualitätssteigerung bei der Quereinsteigerausbildung.

9. Werden die in der KMK formulierten Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität in Bezug auf die Anerkennung der Abschlüsse in anderen Bundesländern und die bundesweite Anpassung der Rahmenbedingungen (Dauer und Prüfungen) im Vorbereitungsdienst berücksichtigt?

Ja.

10. Welche spezifischen Unterstützungen sind für Referendarinnen und Referendare notwendig, um den Übergang vom Studium in den Vorbereitungsdienst und daraus zur Tätigkeit an der Schule zu erleichtern?

„Um den Berufseinstieg zu erleichtern, sieht die SWK im Anschluss an das Referendariat eine Berufseingangsphase von sechs Monaten vor. In dieser Zeit sollen die Lehrkräfte mit etwa sechs bis acht Unterrichtsstunden pro Woche entlastet und dafür verstärkt fortgebildet werden. Mentorenprogramme sollen die neuen Lehrkräfte beim Einstieg unterstützen.“ Siehe Punkt 4.

Seiteneinstieg, Fort- und Weiterbildung

11. Werden die Regelungen zum Seiteneinstieg durch den Gesetzentwurf Ihrer Meinung nach so verändert, dass der Seiteneinstieg attraktiver gemacht wird?

Ja. Aber Seiteneinstieg sollte nach wie vor nur eine Übergangslösung bleiben.

12. Wird die Abbrecherquote im Seiteneinstieg durch die im Gesetzentwurf geänderten Regelungen zum Seiteneinstieg reduziert? Welche weiteren Maßnahmen müssten ergriffen werden, um die Abbrecherquote im Seiteneinstieg zu senken?

Eine Absenkung der allgemeinen Unterrichtsverpflichtung, eine gestaffelte Einstiegsphase mit Mentorenprogrammen und eine Entbürokratisierung.

13. Die Möglichkeit der Doppelqualifikation wird aufgehoben. Wie bewerten Sie dies, insbesondere im Verhältnis zu dem neuen § 2 Absatz 8?

Wir bewerten diesen Schritt positiv. Das Bildungsministerium zieht hier die Konsequenz eine Qualifizierung abzuschaffen, die wenig attraktiv war und nur wenig genutzt wurde. (Häufig nur um einen früheren oder späteren Termin im Jahr zur Einstellung zu erreichen.)

Ein Fehler wurde korrigiert.

14. Welche Erfahrungen haben Sie in Bezug auf spezifische Maßnahmen, um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger besser zu qualifizieren und ihre Integration in den Schuldienst zu erleichtern?

Eine Festeinstellung wird verzögert, um die Lehrkraft vorerst für Unterricht nutzen zu können, da diese sonst für 6 Monate in die Qualifizierung verschwindet und so Lücken entstehen. Eine Qualifizierung mit der ein Deckel für alle Töpfe Methode (für alle gleich) halten wir für schwierig. Hier sind oft Einzelfallentscheidungen notwendig.

15. Sehen Sie die neuen Regelungen zum Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach, einer weiteren Fachrichtung oder einem weiteren Lernbereich als ausreichend an?

Eine Lehrbefähigung für ein weiteres Fach in der gymnasialen Oberstufe sollte IMMER durch eine mit dem Staatsexamen vergleichbare Prüfung erfolgen. Dies sollte durch die Universität oder das IQMV abgesichert werden. Die reine Hospitation durch Kollegen oder die Schulleitungen bieten bei akutem Mangel die Möglichkeit dem betreffenden seinen Wunsch zu erfüllen.

Für SEK 1 halten wir eine gemeinsame Begutachtung durch Kollegen, Fachleitungen und Schulleitung für sinnvoll.

Die Regelungen für Schularten müssen ebenfalls separat gefasst werden. Eine Anerkennung der Schulart Gymnasium sollte nur für die SEK1 erfolgen. SEK 2 wie oben.

Die Anerkennung für das Lehramt an regionalen Schulen sollte für Grundschullehrer ebenso mit einer Prüfung durch das IQMV oder die Uni abgesichert werden.

16. Wie kann die Qualität der Weiterbildungsmaßnahmen zur Erlangung einer weiteren Lehrbefähigung in einer weiteren Schulart oder in einem weiteren Unterrichtsfach abgesichert werden?

Siehe 15

17. Wie sollen die Quer- und Seiteneinsteigerinnen sowie Quer- und Seiteneinsteiger an den Universitäten unterrichtet werden?

Insbesondere in Fachdidaktischen Seminaren, pädagogischer Psychologie und allgemeiner Pädagogik und Didaktik. Auch sollte das fachliche Vermögen durch eine vergleichbare Prüfung durch die Universität beurteilt werden.

18. Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Erprobungsklausel zur Einführung neuer Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte?

Die Klausel bietet eine Möglichkeit der Flexibilität, bietet leider aber auch Spielraum für Missbrauch bei akutem Mangel.

19. Welche spezifischen Maßnahmen sind erforderlich, um Referendarinnen und Referendare, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sowie grundständig ausgebildete Lehrkräfte kontinuierlich fortzubilden?

Gute fachliche Fortbildungen durch die Uni, entsprechende Fachgruppen wie die Gesellschaften für Physik, Informatik etc., sowie pädagogische und didaktische Fortbildungen auf hohe Niveau mit regelmäßiger Evaluation zu ihrer Qualität und ihrem Nutzen für die Lehrkräfte. Dies muss auch während der Unterrichtszeit weiterhin möglich sein. Weiterbildungswünsche aus den Kollegien sollten beim IQMV berücksichtigt und umgesetzt werden. Das IQMV sollte unbedingt finanziell wieder so ausgestattet werden, dass Fortbildungen auch wieder in Präsenz stattfinden können, und nicht nur online wie z.Z.

Absicherung des Lehrkräftebedarfs

20. Wird das Lehrerbildungsgesetz durch die geplanten Änderungen so weiterentwickelt, dass mehr angehende Lehrkräfte ihre Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern beginnen und auch beenden werden? Bitte begründen Sie Ihre Meinung.

Unklar. Die Folgen dieser ersten Änderung sind derzeit weder in positiver, noch in negativer Weise absehbar.

Es besteht ein Risiko höherer Abbruchzahlen durch die Verdichtung der Inhalte auf 15 Monate. Darüber hinaus sind 27 bzw. 27,5 WoStd. Nicht so attraktiv, dass man gern in MV bleibt.

21. Auf welche Weise kann weiterhin der Lehrkräftebedarf an bestimmten Schularten abgesichert werden, solange die Zahl der Absolventinnen und Absolventen diesen nicht abdecken kann, auch über die Zeit des Auslaufens der Doppelqualifikation hinweg?

Weiterentwicklung von digitalen Unterrichtskonzepten, der digitale Landesschule, Einführung von Selbstlernzeiten in höheren Klassenstufen und ggf. Einführung von Vorlesungs- / Seminarprinzip in höheren Klassen durch Zusammenlegen von Lerngruppen an Gymnasien.

Abordnungen von Lehrkräften an Bedarfsschulen werden bereits praktiziert, wodurch Bedarfe an deren Stammschulen entstehen, die nicht gedeckt werden. Dies halten wir für fahrlässig. Der Lehrermangel ist ein (unter Anderem) durch Sparmaßnahmen verursachtes Übel, dass sich über Jahre anbahnte und bis zuletzt ignoriert wurde. Eine schnelle Lösung gibt es hier nicht.

22. Wie wird sichergestellt, dass in einzelnen Fächern mit einem höheren Bedarf an Fachlehrkräften für die Durchführung der Schulabschlussprüfungen und der fachgerechten Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren ausreichend qualifizierte Fachlehrkräfte verfügbar sind?

Dies kann bereits heute nicht mehr sichergestellt werden und wird sich auch nicht in den nächsten Jahren bessern.

Das Studium dieser Fächer muss für Universitäten und Studierende finanziell attraktiv werden.

Weitere Fragen zum Gesetzentwurf

23. Worin sehen Sie spezifische Herausforderungen in der Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern und inwiefern werden diese durch die vorgeschlagenen Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes abgebildet?

MV ist als ländliches Bundesland mit nur 2 Ausbildungszentren für Lehrkräfte nicht optimal aufgestellt. Die allgemeine Infrastruktur an Kultur und Jobangeboten für Partner machen das Land für junge Menschen in vielen Regionen nicht sehr attraktiv. Ein persönlicher Bezug zum Land ist häufigste Motivation hier zu studieren und sein Referendariat zu absolvieren. Insbesondere in den ländlichen Regionen müssen Anreize geschaffen werden, um die jungen Lehrer zu einem Einsatz hier zu motivieren.

Die Gesetzesänderungen haben hier aus unserer Sicht nur wenig Wirkung.

24. Wie kann das Lehrerbildungsgesetz aus Ihrer Sicht evaluiert werden und anhand welcher Kriterien soll der Erfolg gemessen werden? Welche Mechanismen sind wichtig, um die Qualität der Lehrkräfteausbildung kontinuierlich zu evaluieren und zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die praktischen Lehrkompetenzen?

Es ist wichtig Lehrerbildung stärker in allen Phasen in den Blick zu nehmen. Wir benötigen solide Zahlen über Studienbeginn, Abbruch (Zeitpunkt, Grund) und die Wahl MV als Studienort oder Referendariatsort. Ebenso wird zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung ein Gremium aus Fachexperten der Praxis (Gewerkschaften und Verbände), Universitäten und den zuständigen Ministerien gebraucht.

Sonstige Fragen

25. Wie wird Ihrer Meinung nach sichergestellt, dass die Änderungen im Gesetz die Anforderungen der Inklusion stärker berücksichtigen und umsetzen? Wie können Schulen weiter personell unterstützt werden, um den bestehenden Bedarfen einer sonder- und sozialpädagogischen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler besser entsprechen zu können?

Jede Schule benötigt mindestens einen Sozialarbeiter und einen Sonderpädagogen (in Abhängigkeit der Schülerzahlen auch mehrere). Ebenso brauchen wir Schulpsychologen, ggf. erstmal für einige Schulen gemeinsam. Diese Aufgaben können und sollten Lehrkräfte nicht übernehmen müssen, da sie hierfür nicht ausreichend qualifiziert sind. Lehrkräfte sind insbesondere aktuell ein seltenes Gut und sollten für Unterricht eingesetzt werden.

Dies findet keine Beachtung im Gesetz.

26. Welche Unterstützungsmöglichkeiten können auf welche Weise durch Mentorinnen und Mentoren geleistet werden?

Mentoren müssen im Seiten- und Quereinstieg, sowie im Referendariat parallel zu den Auszubildenden geplant werden, damit eine gute Betreuung stattfinden kann. Das erfordert auch mehr Anrechnungsstunden.

Unterrichtserfahrung kann nur durch Lehrkräfte aus der Praxis gut und aktuell vermittelt werden.

27. Wie erleben Sie den Alltag von Referendarinnen und Referendare sowie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Mecklenburg-Vorpommern und wie bewerten Sie deren aktuelle Situation?

Alle Gruppen, Referendare und Seiteneinsteiger, klagen über hohe Belastungen. Insbesondere Dokumentation, Informationsflut und Elternkontakt sind hier oft genannte Punkte. Zu letzterem fehlen Schulungen und eine Stärkung der Lehrerrechte, sowie die rechtlichen Grundlagen für härtere Konsequenzen bei Verstößen von Schülerseite und Absicherung der Schulen in solchen Fällen sind dringend notwendig. Jeder hat ein Recht auf Bildung, dieses Recht darf nicht durch andere Schülerinnen und Schüler zu Gunsten der „jeder muss einen Abschluss erlangen“ Regel ausgehebelt werden.

28. Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen schlagen Sie vor, um die Qualität der Lehrkräftebildung zu verbessern?

Langsamere Einstieg in den Beruf, höhere Fachdidaktische Anteile im Studium, getragen von den Universitäten.

Lehrkräfte brauchen eigene Seminare und Übungen an den Universitäten.

Gezielte Schulungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen an Schule im Referendariat oder zum Berufseinstieg.

29. Welche Rahmenbedingungen sind Ihrer Meinung nach in der Lehrkräftebildung notwendig, um die Ausbildung und den Beruf attraktiver zu machen?

Reduzierung der Arbeitszeit, Reduzierung der Informationsflut, Leistungsorientierung an den Schulen (jeder hat das Recht Zugang zum höchsten Bildungsabschluss zu erhalten, muss hierfür aber entsprechende Leistungsbereitschaft zeigen.), sinnvolle Umsetzung der Inklusion mit einem hohen Personalschlüssel,

30. Sehen Sie einen über die im Gesetzentwurf vorliegenden Änderungen hinausgehenden Anpassungsbedarf unter anderem in den Bereichen Referendariat, Fort- und Weiterbildung sowie Seiteneinstieg?

JA.

31. Wie bewerten Sie die zeitliche Trennung zwischen dem vorliegenden Gesetzentwurf sowie dem angekündigten Gesetzentwurf, das Lehramtsstudium betreffend, für das 4. Quartal 2024?

Wir halten die Trennung für ungünstig, können aber verstehen, dass das Ministerium für Bildung hier schnellstmöglich handeln möchte, um die Folgen des Lehrermangels anzugehen. Schnelles und beherrschtes Handeln ist hier definitiv erforderlich.

Eine Verzögerung um ein weiteres Jahr ist nicht sinnvoll.